Namslauer Kreisblatt.

No. 24. **1885.**

Donnerstag, den 18. Juni.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 244]

Gemeinde-Krankenversicherungsangelegenheit.

Im Verlage der O. Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst ist eine Tabelle erschienen, in welcher die Beiträge, welche die zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörenden Personen pro Tag, pro Woche und pro Jahr zu zahlen haben, verzeichnet sind. Die Tabelle ist sehr übersichtlich aufgestellt, in die 52 Wochen des Jahres eingetheilt, und läßt auf einen Blick ersehen, wieviel eine Person, die angemeldet und späterhin wieder abgemeldet worden ist, während der Zeit ihrer Zugehörigkeit zur Gemeindekrankenversicherung an Beiträgen zu entrichten gehabt hat. Auch kann man aus dieser Tabelle mit Leichtigkeit ersehen, wieviel eine Person, die z. B. mitten in einer Woche eingetreten und ebenso ausgetreten ist, Beiträge zu zahlen hat.

Diese Tabelle ist für die Beitrags-Erhebungs-Stellen (Guts- und Gemeindevorstände) von großem Vortheil, namentlich aber erleichtert sie den Herren Arbeitsgebern die Beitrags-Berechnung.

Ich beauftrage die Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände des Kreises, vorstehende Bekanntmachung den in ihren Bezirken befindlichen Herren Arbeitsgebern zur Kenntniß zu bringen und ihnen die Anschaffung qu. Tabelle zu empfehlen. Den Herren Guts- und Gemeindevorstehern aber empfehle ich, sich diese Tabelle, welche nur 25 Pf. kostet, anzuschaffen.

No. 245] Namslau, den 15. Juni 1885.

Nach § 36 des Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 haben die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Bezirken wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen** resp. **Geschworenen** berufen werden können, aufzustellen.

Gemäß dieser Bestimmung fordere ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises hierdurch auf, mit Aufstellung dieser Verzeichnisse — Urlisten — nunmehr vorzugehen und im Monat Juli cr. eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen. Vorher ist jedoch die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen mit dem Bemerken, daß während der Dauer der Auslegung gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urlisten Einsprüche erhoben werden können.

Die Urlisten sind nach dem umstehenden Schema aufzustellen, jedoch hat die Ausfüllung der Spalte 6 erst nach der Auslegung zu erfolgen, da an dieser Stelle namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangenen Einsprachen zu machen sind.

In die Urlisten sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche nicht Deutsche sind,
2. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen resp. Geschworenen in Folge **strafgerichtlicher** Verurtheilung verloren haben,
3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben könnte,
4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das **dreißigste** Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

5. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
6. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten noch nicht 2 volle Jahre in der Gemeinde wohnen,
7. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
8. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
9. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
10. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
11. Religionsdiener,
12. Volksschullehrer,
13. dem activen Heere oder der Marine angehörende Militairpersonen,
14. Personen, welche für sich, oder ihre Familien Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren empfangen haben,
15. Personen, welche wegen körperlicher und geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen nicht geeignet sind,
16. Dienstboten.

Bei Aufstellung der vorjährigen Urlisten haben mehrfach die vorhandenen Bestimmungen nicht genügende Beachtung gefunden. — Ich erwarte daher bei Aufstellung der diesjährigen Listen, daß in dieselben alle diejenigen Personen Aufnahme finden werden, denen keine der vorstehend unter Nr. 1—16 genannten Gründe entgegen stehen. Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher gehören nicht zu den vorstehend unter Nr. 10 genannten Vollstreckungsbeamten und sind daher in die bezüglichen Listen ebenfalls aufzunehmen.

Bei Personen, welche sich nach dem Ermessen der Guts- und Gemeinde-Vorstände nicht zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen eignen, z. B. bei denjenigen, welche deutsch weder lesen noch schreiben können u. s. w. sind in Colonne Bemerkungen entsprechende Notizen zu machen. Die Entscheidung jedoch über die Qualification zu dem Schöffen- und Geschworenen-Amte steht lediglich dem Ausschuß zur Auswahl derselben zu.

Schließlich bemerke ich, daß auch in dem Falle, wenn geeignete Personen nicht vorhanden sind, eine Urliste aufgestellt und nach erfolgter Auslegung mit der bezüglichen Bescheinigung versehen werden muß.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist sind die Urlisten mit den etwa eingegangenen Einsprüchen und zwar **spätestens bis zum 1. September cr.** dem Königlichen Amtsgericht hierselbst einzureichen.

Urliste

der in der Gemeinde (dem Gutsbezirk) . . . . . wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder eines Geschworenen berufen werden können.

Laufende Nr.	Vor- und Zunamen.	Beruf.	Wohnort.	Lebensalter nach Jahren.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
					Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang und zwar in der Zeit vom . . . . . bis einschließlich . . . . . in der Gemeinde (im Gutsbezirk) . . . . . und zwar im . . . . . zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit. . . . . den . . ten . . . 188 Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand. . . . .

No. 246] Namslau, den 15. Juni 1885.

Nachbenannte Pächter der Grasnutzung in den Chausseegräben der hiesigen Kreischausseen werden aufgefordert, die diesjährig fällige Pacht bis spätestens den 27. Juni d. J. an die hiesige Kreis-Kommunalkasse zur Vermeidung weiterer Maßnahmen zu zahlen.

Namslau-Städtel:

Station 3,1 — 4,5 Dominium Simmelwitz . . . . . 18 Mk. 50 Pf.

Station	4,6 — 5,0	Klemm, Gutsbesitzer in Simmelwitz . .	9 Mk.	50 Pf.
„	8,6 — 9,1	Pentke, Zollpächter in Eckersdorf . . .	2 „	90 „
„	11,6 —12,0	Derselbe	4 „	50 „
		Giesdorf-Reichthal:		
„	4,6 — 5,0	Woiton, Gasthausbesitzer in Buchelsdorf .	1 Mk.	50 Pf.
		Reichthal-Kempen'er Grenze:		
Station	09, — 1,1	Golias, früherer Zollpächter in Sgorsellitz	4 „	60 „
„	1,2 — 1,3	Fuß, Karl in Reichthal	5 „	80 „
„	1,4 — 1,5	Kantzock, Stellmacher in Reichthal . .	6 „	20 „
„	1,6 — 1,7	Fuß, Johann in Reichthal	3 „	60 „
„	1,8 — 1,9	Sebel, Josef in Reichthal	2 „	80 „
„	2,4 — 2,5	Bassallek, Schuhmacher in Reichthal . .	4 „	30 „
„	2,6 — 2,8	Golias, Fr. Zollpächter in Sgorsellitz .	1 „	80 „
„	2,9 — 3,1	Derselbe	— „	50 „
„	4,4 — 6,5	Kellner in Pietrowka	2 „	50 „
		Obischauer Weg:		
Station	1,6 — 2,0	König, Schmied in Jauchendorf . . .	1 Mk.	20 Pf.
„	2,1 — 2,5	Häusler, Schmied in Obischau	2 „	10 „
„	2,6 — 3,0	König, Schmied in Jauchendorf . . .	5 „	50 „
„	3,1 — 3,5	Derselbe	4 „	60 „
„	3,6 — 4,0	Häusler, Schmied in Obischau	4 „	50 „
„	4,1 — 4,3	Mücke, Gastwirth in Obischau	1 „	20 „
„	4,4 — 4,6	Rabe, Bauer in Obischau	2 „	— „
„	4,7 — 5,0	Mücke, Gastwirth in Obischau	2 „	— „
„	5,1 — 5,4	Derselbe	3 „	— „
		Kaulwitz-Schmograu:		
Station	5,6 — 5,8	Larisch, Müllermeister in Kaulwitz . . .	3 Mk.	— Pf.
„	6,2 — 6,4	Gottschalk, Stellenbesitzer in Kaulwitz . .	2 „	75 „
„	6,5 — 6,7	Derselbe	2 „	75 „
„	6,8 — 7,0	Derselbe	3 „	75 „
„	7,8 — 8,0	Rogoschik, Stellenbensitzer in Kaulwitz .	2 „	85 „
„	8,1 — 8,3	Poschpech, Stellenbesitzer in Kaulwitz . .	3 „	30 „
„	8,4 — 8,6	Schontek, Stellmacher in Kaulwitz . . .	3 „	90 „
„	3,4 — 4,6 Giesdorf-Buchelsdorf.	Terpinowitz, Zollpächter in Buchelsdorf .	5 „	— „
„	2,10—3,40 Giesdorf-Buchelsdorf.	Grund, Johanna in Buchelsdorf . . .	5 „	50 „
„	9,1 —10,3 Namslau-Schwirz.	Pentke, Zollpächter in Eckersdorf . . .	6 „	— „
„	30,7—31,1 Brieg-Noldau.	Hoffmann, Planeur in Dammer . . .	1 „	— „
Chausseegräben Droschkau		Hartmann, Franz, in Glausche . . .	4 „	50 „
		Brieg-Noldau.		
		Strecke **Groditz-Schwirz:**		
Station	23,6 — 24,3	Jendrek	3 Mk.	— Pf.
„	25,4 — 26,0	Thomale	4 „	— „
		Strecke **Dammer-Sterzendorf:**		
Station	26,0 — 26,08	Stokowy in Schwirz	6 Mk.	— Pf.
		Strecke **Steinersdorf-Noldau:**		
Station	32,9 — 33,3	Kubis	4 Mk.	60 Pf.
„	33,3 — 33,7	Kubis	3 „	— „
„	35,9 — 36,3	Kubis	— „	60 „

No. 247] Namslau, den 15. Juni 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 31. Mai 1884, Stück 23 No. 234, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Handels- und Gewerbetreibenden des Kreises, daß nachstehende Veröffentlichungen der im laufenden Jahre erschienenen Exemplare des deutschen Handels-Archives für den Regierungsbezirk Breslau von besonderem Werthe sind:

1. in dem Januar-Hefte Thl. I, die Ungarische Handelsbewegung für 1883 S. 34, Handel und Schifffahrt Schwedens im Jahre 1882 S. 39.
2. Februar-Heft a) Thl. I, Beschaffenheit der Schriftstücke, welche in Schwedischen Patentangelegenheiten eingereicht werden, S. 69, der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und Spanien S. 84, Japans auswärtiger Handel während des Jahres 1883 S. 113.
   b) Thl. II, Jahresbericht für Wien für 1883, S. 111.

3. März-Heft a) Thl. I, Werth der deklarirten Ausfuhr aus dem Consulardistrikt Berlin nach den Vereinigten Staaten von Amerika während des 4. Quartals 1884, S. 136,
b) Thl. II, Koreas Handels- und allgemeine volkswirthschaftlichen Verhältnisse, S. 277, die Entwicklung des direkten Handels der Japanen und dessen Einfluß auf die Vermittelung der Ein- und Ausfuhr durch Europäische Handelshäuser, S. 294.
Zanzibar: Schiffsverkehr, sowie Ein- und Ausfuhr durch deutsche Handelshäuser im Jahre 1883, S. 276.
4. Mai-Heft Thl. I, Belgien: Erhöhung des Zuschlagszolls für ausländischen Zucker, S. 340, Serbien: Erforderniß von Ursprungszeugnissen bei der Einfuhr aus Vertragsländern, S. 341, das Norwegische Gesetz, betreffend den Schutz der Waarenzeichen vom 26. Mai 1884, S. 347.

No. 248] Namslau, den 11. Juni 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 4. Mai cr. — Stück 18 Nr. 183 — bringe ich hierdurch zur Kenntniß der städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, daß die dem Ober-Ingenieur Minßen beigelegte Befugniß, die im 3. Absatz des § 24 der Gewerbe-Ordnung vorgeschriebene Untersuchung darüber, ob die Ausführung eines neuconcessionirten Dampfkessels den Bestimmungen der ertheilten Genehmigung entspricht, mit amtlicher Gültigkeit vorzunehmen, nunmehr in Kraft getreten ist.

No. 249] Namslau, den 10. Juni 1885.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Ersten Herrn Staatsanwalts zu Oels sind seither in den meisten Fällen die Personalien Beschuldigter in ganz unzureichender Weise ausgefüllt worden, wodurch unnöthige Arbeit und Zeitverlust verursacht wird.

Die Herren Amts-Vorsteher und Gendarmen des Kreises ersuche resp. beauftrage ich deshalb, bei Vernehmung von Beschuldigten das vorgeschriebene Formular **sorgfältig** auszufüllen, damit Rückfragen möglichst vermieden werden.

No. 250] Namslau, den 10. Juni 1885.

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Ober-Staatsanwaltschaft zu Berlin ist die Beschlagnahme der dort erschienenen Druckschrift, adressirt „an den hohen Reichstag", überschrieben „Bittschrift", beginnend mit den Worten „die unterzeichneten Näherinnen" durch das Königliche Amtsgericht I Abtheilung 83 ebendaselbst mittelst Beschlusses vom 6. Mai cr. angeordnet worden, was ich hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises bringe.

No. 251] Namslau, den 12. Juni 1885.

Nach einer Benachrichtigung der Königlichen Ober-Staats-Anwaltschaft zu Berlin ist die Seitens des Königlichen Polizei-Präsidiums daselbst auf Grund der §§ 6, 23 No. 1, und 24 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 angeordnete vorläufige Beschlagnahme des Flugblattes:

„Der Brand des Hohenzollern-Museums" unterschrieben: Verantwortlich A. Stabs Zionskirchstraße 50, Druck von der Schnell-Druckerei Große Hamburgerstraße 22/23

durch das Königliche Amtsgericht I Abtheilung 84 ebendaselbst bestätigt worden, was ich hierdurch zur Kenntniß der Polizeibehörden des Kreises bringe.

No. 252] Namslau, den 16. Juni 1885.

Vereidet:

1. der Stellenbesitzer Friedrich Malitius zu Städtel als Schiedsmanns-Stellvertreter für den 27. Bezirk (Städtel);
2. der Häusler Franz Gisa zu Glausche als Schul-Vorsteher für die katholische Schulgemeinde Glausche.

No. 253] Namslau, den 16. Juni 1885.

Termine zur Schutzpocken-Impfung.

Für Sonnabend den 20. Juni cr.:

Minkowsky hat Revision, 2 Uhr.
Wind.-Marchwitz hat Revision, 3 Uhr.
Ellguth und Damnig haben Impfung in Ellguth, 4 Uhr.

Für Mittwoch den 24. Juni cr.:

Jakobsdorf hat Revision, 2½ Uhr.
Deutsch-Marchwitz und Altstadt haben Impfung in Deutsch-Marchwitz, 1 Uhr.

Für Sonnabend den 27. Juni cr.:

Ellguth hat Revision, 1 Uhr.

Für Mittwoch den 1. Juli cr.:

Deutsch-Marchwitz hat Revision, 1 Uhr.

Für Sonnabend den 20. Juni cr.

1. Sämmtliche Geimpften von Wallendorf und Dziedzitz zur Revision in Wallendorf, Punkt 10¾ Uhr;
2. Sämmtliche Geimpften von Noldau, Bachowitz, Erdmannsdorf und Sophienthal zur Revision in Noldau, 2½ Uhr;
3. Sämmtliche Impflinge von Steinersdorf, Friedrichsberg und Johannsdorf zum Impfen in Steinersdorf, 4 Uhr;
4. Sämmtliche Impflinge von Sterzendorf zum Impfen, 5¼ Uhr.

Für Mittwoch den 24. Juni cr.

1. Die Geimpften von Schwirz und Städtel zur Revision in Schwirz, 3 Uhr;
2. Sämmtliche Impflinge von Dammer zum Impfen, 5 Uhr.

Für Montag den 22. Juni cr.

Sämmtliche Impflinge von Kaulwitz zur Impfung in Kaulwitz, Nachmittag 4 Uhr.

Für Mittwoch den 24. Juni cr.

Sämmtliche Geimpften von Proschau zur Revision in Proschau, Nachmittag 4 Uhr;

Lorzendorf hat 4 ganz gesunde nicht unter 1/4 Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Proschau zu senden Nachmittag 4 Uhr.

Für Montag den 29. Juni cr.

Sämmtliche geimpften Kinder von Kaulwitz zur Revision in Kaulwitz, Nachm. 4 Uhr.

Für Mittwoch den 1. Juli cr.

Sämmtliche Impflinge von Lorzendorf zur Impfung in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr.

Für Mittwoch den 8. Juli cr.

Sämmtliche geimpften Kinder von Lorzendorf zur Revision in Lorzendorf, Nachm. 4 Uhr;

Groß- und Klein-Hennersdorf haben zusammen 3, und Polkowitz 2 ganz gesunde nicht unter 1/4 Jahr alte Kinder zur Vorimpfung nach Lorzendorf zu senden, Nachm. 4 Uhr.

Unter den aufgeführten Ortschaftsnamen ist stets der betreffende Guts- und Gemeindebezirk zu verstehen. Hierbei mache ich auf §§ 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt, oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.;

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen, Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu No. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen mindestens acht Tage vorher durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen. Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs, welche im vorigen Jahre wenig beachtet worden sind, noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen,

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben,

c. die Gemeinde- und bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafe gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amts-Vorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplicate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Brieg, den 10. Juni 1885.

Chausse-Sperrung.

Die Chausseestrecke von **Mangschütz** bis zur **Namslau'er Kreisgrenze** muß wegen Neubaues vom 15. Juni cr. ab bis auf Weiteres gesperrt werden.

Sämmtlicher Verkehr muß während der Sperrung über Rogelwitz bezw. Bankwitz gehen.

Der Königliche Landrath. H. von Reuß.

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 3. August 1883 hinter der verehelichten Tagearbeiter Franziska Radczing, geborenen Lidzba, aus Wallendorf erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Namslau, den 10. Juni 1885. **Königliches Amts-Gericht II.**

Steckbriefs-Erledigung.

Der untem 21. November 1883 hinter dem früheren Förster, zu Hermsdorf Kreis Goldberg geborenen Franz Theoder Schneider erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 10. Juni 1885. **Der Erste Staatsanwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Aepfelnutzung der Oels-Namslau-Kreuzburger Actien-Chaussee wird wie folgt verpachtet:

a) von Station 30,0—36,9
Montag den 29. Juni cr. Vormittags 9½ Uhr
im Gasthofe „**Zum Prinz von Preußen**" zu Oels
und b) von Station 46,2—54,0
Montag den 29. Juni cr. Nachmittags 3 Uhr
in der **Schindler'schen Brauerei zu Bernstadt.**

Der Zuschlag wird bei annehmbaren Geboten im Termin ertheilt.

Namslau, den 12. Juni 1885.

Das Directorium.

Kotze. Trautmann. Zedlitz.

Gußstahl-Grassensen,

Sicheln, Strohmesser, Maschinenmesser,

sämmtlich unter Garantie sehr guter Qualität, empfiehlt

Eugen Seiffert's Eisenhandlung.

Versteigerung.

Am Sonnabend den 20. d. M.
Vormittags 10 Uhr

werde ich an der Promenade nächst dem Königl. Landrathsamte hierselbst

einen noch guten, frisch renovirten, großen gedeckten Kutschwagen

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Wiese,
Gerichtsvollzieher in Namslau.

Wiesen- u. Grasverpachtung

im Forstrevier Charlottenau.

Montag den 22. Juni von früh 8 Uhr ab,

Anfang bei **Grünwald am Fasanengarten,** findet durch Meistgebot und gleich baare Bezahlung der Grasnutzung für Heu und Grummet an Ort und Stelle Termin statt.

Charlottenau, den 12. Juni 1885.

Der Förster. Fuhrmann.

Auction.

Sonnabend den 20. Juni früh von 10 Uhr ab werden im Saale des Herrn **Prescher**

1 Sopha, mehrere Tische, Stühle, Waschtische, Bettstelle, eine Commode, eine Nähmaschine, sowie ein halbgedeckter Wagen

gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Der Privat-Auctionator. Raßler.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. Mts.
Vormittag von 10 Uhr ab

sollen im Gasthause „zur goldnen Gans" zu Carlsmarkt aus dem Schlag im Jagen 57c des Schutzbezirkes Althammer II, sowie aus der Totalität der Schutzbezirke I, II und Raschwitz des Königlichen Forstreviers **Stoberau** nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

1 Eiche mit 3,3 fm, 7 rm. Eichen-Nutzscheit I. und II. Cl., circa 180 Stck. Nadelholzstämme mit circa 100 fm, circa 180 rm Nadelholzscheit,

sowie diverse geringere Brennholzsortimente nach Bedarf an Consumenten unter Ausschluß von Händlern.

Stoberau, den 15. Juni 1885.

Der Königliche Oberförster.
gez. **Cusig.**

Bekanntmachung.

Dienstag den 23. Juni d. Js. früh 9 Uhr

sollen im Dienstlokale des Unterzeichneten die

Kirschen

an der Kempen-Constädter Chaussee, soweit diese das Terrain der Herrschaft Laski durschneidet, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verpachtet werden. Näheres im Termine.

Laski, den 10. Juni 1885.

Der Oberförster. Hollstein.

I Träger, gusseiserne Säulen, Eisenbahnschienen, Drahtnägel und geschmiedete Kopfnägel

zu billigsten Preisen empfiehlt

M. Sittenfeld.

M. Sittenfeld,

Producten- und Eisenhandlung in Namslau

empfiehlt in bester Qualität:

Flacheisen, Schlossereisen, Bandeisen, Rundeisen, geschmied. Eisen, schwed. Schnitteisen, Wagenachsen complett mit Streifkapsel, Pflug- und Maschinenschaare, geschm. Streichbretter, Stahl-Streichbretter, Stahlschaare, Walzenringe, Pflugsohlen, Blech, engl. Federstahl, Mühlstahl, Gußstahl, Falzplatten, Roststäbe, Unterlagen, Blech-Ofenthüren, Gußeisen-Ofenthüren, Ofenröhre, Ofentöpfe, Wasserpfannen, Küchenausgüsse, Kohlenkasten, rohe und email. Kochgeschirre, Draht, Drahtgewebe, Bettstellen, Pferdekrippen, Brückenwaagen geaicht und zuverlässig, Gewichte geaicht, Ketten, Kardätschen, Striegel, Vorlegeschlösser, Grabeisen, Schaufeln, Spaten, stähl. Heu-, Dünger- und Rübengabeln, Wagenbuchsen gebohrte in allen gangbaren Nummern.

Für vorstehende Artikel werden stets die billigsten Preise berechnet.

Sensen von bestem Gußstahl,

Zeichen R. B., unübertrefflich an Qualität, Garantie für jedes Stück, werden zur gütigen Beachtung empfohlen von

H. Gerlach, Klosterstr.

Bestassortirtes Lager in Eisen-, Stahl-, Galanterie-, Lederwaaren und Küchengeräthschaften, Stöcken etc.

Nähmaschinen aller Systeme, für Familien, Schneider und Schuhmacher, ächt und billig. D. O.

Wir bringen von Neuem hiermit in Kenntniß, daß Herr

Gustav Müller, Constadt

für unsere Rechnung

Superphosphate, Chili-Salpeter und Knochenmehl

auf Lager hält und zu Fabrikpreisen abgiebt. Bei eintretendem Bedarf bitten wir, sich an denselben zu wenden.

Chemische Fabrik Aktien-Gesellschaft
vorm. Carl Scharff & Co., Breslau.

A. Siebel's

Patent-Stabil-Theer

Deutsches Reichspatent No. 18987.

Best bewährtes Präparat zur Erhaltung der Pappdächer, durch dessen Anwendung selbst die **ältesten, verdorrtesten** Pappen wieder geschmeidig und dicht werden.

- Derselbe wird ☛ kalt (also ohne jede Feuersgefahr) aufgestrichen.
- Läuft selbst bei größter Sonnenhitze nicht ab.
- Bildet eine dauernde schützende Schicht.
- Der Anstrich braucht Jahre lang nicht erneuert zu werden und stellt sich durch den Minderverbrauch billiger als selbst mit Steinkohlentheer.

Durch seine **antiseptische** Wirkung eignet sich der Patent-Stabil-Theer gleichfalls ausgezeichnet für **Holzanstrich**, sowie als **Isolirschicht bei Mauerwerk.**

Alleiniger Fabrikant für Schlesien und Posen:

Richard Mühling, Breslau.

Lager in Namslau bei **A. Wegener.**

Concert-Anzeige.

Böhmwitz, den 21. Juni cr.

Zur Einweihung

des von dem Unterzeichneten übernommenen Etablissements:

grosses

Trompeten-Concert

von der Namslauer Stadt-Kapelle unter Leitung des Stadt-Kapellmeisters

Herrn Louis Barasch.

Anfang Nachmittag 1/2 5 Uhr.

Entree 20 Pf. à Person.

Nach beendetem Concert: **Tanz-Kränzchen.**

Für gutes Getränk sowie für sorgfältige Bedienung wird bestens gesorgt sein.

Zu zahlreichem Besuch ladet ganz ergebenst ein

E. Schwuntek,

Gastwirth in Böhmwitz.

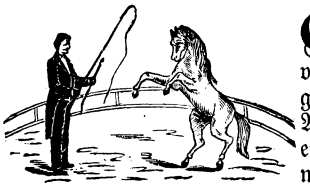

Einem hochgeehrten Publikum von hier und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich entschlossen habe, mit meinem

Circus français

noch einige Vorstellungen zu geben und zwar bis **Dienstag den 23. d. Mts.**

Täglich Vorstellung. Anfang Abends 8 Uhr.

Sonntag 2 Vorstellungen.

Heut Donnerstag: **Schneewittchen.**

Die Direction.

Heute, Donnerstag den 18. d. M.:

Großes Schlachtfest:

Vorm. von 1/2 9 Uhr ab

Wellfleisch und Wellwurst,

Abends von 6 Uhr ab

☛ **Wurstabendbrot,** ☚

wozu freundlichst einladet

Müller, Gastwirth in **Böhmwitz.**

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 24 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 18. Juni 1885.

Die Schuhmacher-Innung
wird **Montag den 29. d. Mts. Nachm. 1/24 Uhr im Saale des Herrn Rückert** das
Johanni-Quartal
abhalten, wozu sämmtliche Mitglieder eingeladen werden. Prüfungsmeldungen werden bis Mittwoch den 24. erbeten.
Der Vorstand.

Zu dem auf **Sonntag den 21. d. Mts.** bei mir stattfindenden
Kränzchen
ladet ergebenst ein
Schmograu. **Kopka,** Gastwirth.

Streichfertige Oelfarben,
für Fußböden 2c.,
Pinsel, Wandmuster, Glaserkitt
hält bestens empfohlen
die Germania-Drogerie
Oscar Tietze.
Bahnhofstraße.

Normal-Hemden
Normal-Jacken
Normal-Hosen
(Professor Dr. Jägers System),
empfehle einer gütigen Beachtung.
S. Bielschowsky.

Schöne gelbe Lupine
zur Düngung
empfiehlt billigst
Namslau. **S. Meidner, Ring.**

Mittel-Wilkau
bei Namslau verkauft
5 hochtragende Kalben.

Ein Ackergrundstück
auf der **Gallischoltisei,** von 7 3/4 Morgen ohne Rente, hat zu verkaufen
F. Lorcke, Klosterstraße.

Matjes-Heringe
à Stück 10 Pfg.,
empfiehlt **Robert Werner.**

Bukskin-Stoffe
zu Herren- u. Knaben-Anzügen,
empfehle in sehr großer Auswahl zu wirklich billigen Preisen
M. J. Bermann.

Neue Kartoffeln
und Matjes-Heringe
empfielt **Heinrich Freyer.**

Franz Reinecke,
Fahnen-Manufactur,
Hannover.

Matjes-Heringe
von frischer Zusendung empfiehlt
Paul Koschwitz.
Ring.

Ein
einspänniges Kutschgeschirr
mit Hinterzeug
im besten Stande ist preiswerth zu verkaufen.
Näheres bei **J. Kalusche,** Landhaus.

Dr. Pattison's
Gichtwatte,
bestes Heilmittel gegen
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht, Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.
In Packeten zu 1 M. und halben zu 60 ₰ bei
Wilh. Wilde, Apotheker. (H. 6250.)

Zwei tüchtige
Maurerpoliere
und
30 Maurergesellen
finden **dauernde Beschäftigung** bei dem
Baumeister Rabski
in Miloslaw, Kreis Wreschen.

Ein echt englischer Zuchteber zum Decken für Mk. 1,50 steht bereit und **englische Ferkel** sind zu verkaufen in der **Käserei Sterzendorf.**

Nähmaschinen

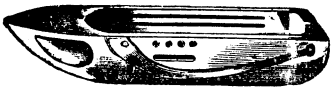

werden **sauber** und **prompt reparirt,** mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken,** sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.

J. Schczuka.

Familienverhältnisse halber beabsichtige ich meine

Gast- u. Landwirthschaft

bald zu verkaufen. Näheres bei

verw. **C. Folgner,** Namslau.

Ein Bauergut

mit 100 Morgen Acker und Wiese, 20 Morgen Wald, mit todtem und lebendem Inventarium und der Ernte ist für 30000 Mk. zu verkaufen durch **Emil Spiller's Annoncen-Bureau.**

Große Posten Bretter, Bohlen u. Felgen

Kiefer und Fichte,

sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei

W. Schüttan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Auf der Chaussee von **Böhmwitz nach Giesdorf** sind **1 Paar Hosen und 1 Spazierstock** gefunden worden; abzuholen bei

Kirchner. Böhmwitz.

Ein tüchtiger, selbstständiger Gärtner sucht vom 1. August ab Stellung. Näheres in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Ein tüchtiger Stellmachergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei

Schwunteck, Stellmachermeister,

Böhmwitz.

Ein tüchtiger Stellmachergeselle

findet dauernde Beschäftigung. Wo, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Ein Knabe,

Sohn achtbarer Eltern, findet sofort Stellung als **Lehrling** in meinem Geschäft.

J. G. Klahn jun.

Einen tüchtigen Schuhmachergesellen

nimmt an **Fabian,**

Schuhmachermeister.

Ein Knabe,

der **Kellner** werden will, kann sich melden in

Grimms Hôtel.

Für mein **Colonial-Waaren-Geschäft** suche

einen Lehrling.

Johann Gottlieb,

Reichthal.

[Vermiethung.] Eine freundliche Stube nebst Küche und Beigelaß ist an einen ruhigen Miether per bald oder Michaeli abzugeben.

E. Frey, Bäckermeister.

Kirchliche Nachrichten.

Am 3. Sonnt. nach Trinitatis (den 21. Juni cr.) predigen in hiesiger evangel. Kirche:

Vorm. A. Poln.: Pastor Nitransky.
B. Deutsch: Pastor Schwartz.
Nachm: Pastor Nitransky.

Collecte zum Besten der Fürsorge für entlassene Strafgefangene und die Familien von Gefangenen.

Vorm. 11 Uhr: Jugendgottesdienst.

Amtswoche des deutschen Pastors.

Das evangelische Pfarramt.

(Ansicht eines erfahrenen Praktikers.) Egeln bei Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Sie hatten die Güte, mir vor längerer Zeit eine Schachtel Ihrer Apotheker R. Brandt's Schweiperpillen zur Prüfung und Anwendung zu übersenden; ich finde mich veranlasst, desshalb meinen Dank abzustatten. — Ich nahm Gelegenheit, diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, da dieselbe an Anschoppungen in den Unterleibsorganen, an Blutüberfüllung im Pfortadersystem, an Hämorrhoidalzuständen und deren Folgen litt. — Das Resultat durch den Gebrauch Ihrer Schweizerpillen, Abends 2 Stück, war schon nach kurzer Zeit ein auffallend günstiges und ist meine Frau jetzt fast ganz von ihren langen Leiden befreit. Auch ich bin über die so rasche Aenderung ihres leidenden Zustandes sehr erfreut und überrascht und habe deshalb die so vorzüglichen Schweizerpillen bei ähnlichen Leiden empfohlen etc. Hochachtungsvoll und ergebenst Dr. med. Brauer. Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug Rich. Brandt's trägt.

Namslau. [Circus Raoul Maine.] Am vergangenen Sonntag eröffnete Herr Director Raoul Maine in seinem auf dem Platze vor Pietzonka's Hotel hierzu eigends erbauten Circus einen Cyclus von Vorstellungen in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik. Der Circus macht in seiner inneren Ausstattung einen angenehmen Eindruck und wird tageshell erleuchtet. — Alle Leistungen der Künstler und Künstlerinnen sind vorzügliche und ernteten, insbesondere aber die Dressur der bis jetzt vorgeführten Pferde, reichlich den wohlverdienten Beifall des Publikums. Die Ausstattung der Künstler und Pferde ist eine recht gute, und werden die nur kurzen Pausen durch die Clowns in heiterster Weise ausgefüllt. Die zum Schluß folgenden komischen Pantomimen erregen große Heiterkeit.